

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Lanze**

**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	557.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	603.800 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	46.000 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 (1) S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
  
2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	466.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	445.500 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 21.600 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Lanze, den 20.01.2026

**Gemeinde Lanze**  
**Die Bürgermeisterin**  
**gez. Ehling**